INFORMATIONSBLATT



Gültig seit: 02. Juli 2018

VIRTUELLER P.O.S.-DIENST FÜR VERKAUF ÜBER KORRESPONDENZ, TELEFON UND WEB

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen.

PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR UND FUNKTION

Beim WebPOS handelt es sich um ein virtuelles POS und demnach um ein elektronisches Inkassosystem durch das der Betreiber die Zahlung von Gütern und Dienstleistungen entgegennehmen kann, die von Dritten mittels befähigter Zahlkarten sowie mittels sonstiger verfügbarer Instrumente über Internet erworben wurden. Die Autorisierung der Zahlungen wird gemäß dem 3D-Secure-Standard (Verified by Visa e Mastercard Secure Code) verwaltet. Das WebPOS kann auch mit der Funktion der Verwaltung der M.O.T.O-Transaktionen, also der über E-Mail, Brief, Fax oder Telefon eingegangenen Aufträge, aktiviert werden.

Zudem stellt die Sparkasse dem Betreiber auf Internet ein Back-Office-Portal zur Verfügung, das eine einfache und vertrauliche Verwaltung der erhaltenen Zahlungen und die Überprüfung des Auftragsfortschritts zu jedem Zeitpunkt der Transaktion ermöglicht. Die Gutschrift der Zahlungen erfolgt automatisch auf dem Konto, das der Betreiber bei der Sparkasse hält.

TYPISCHE RISIKEN (ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE RISIKEN)

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- ungünstige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen für den Dienst), wo vertraglich vorgesehen;
- unrechtmäßiger Gebrauch des Zahlungsinstruments durch Dritte und demzufolge möglicher Gebrauch durch nicht berechtigte Personen;
- unrechtmäßiger Gebrauch durch Dritte im Back Office-Bereich, bei Verlust oder Entwendung der Zugriffcodes und demzufolge möglicher Gebrauch durch nicht berechtigte Personen. Demnach sind diese Codes äußerst sorgfältig aufzubewahren und das Passwort ist mit der größtmöglichen Vertraulichkeit zu verwenden;
- Verweigerung des Geschäftsfalles: bei Zahlung mittels Karte oder eines sonstigen zur Verfügung gestellten Instruments wird die Gesellschaft, die die Karte ausgegeben hat, bzw. der Verwalter des Zahlungsinstruments dem Verbraucher jene Beträge zurückerstatten, für welche er die Überschreitung des vereinbarten Preises bzw. die Durchführung mittels unrechtmäßigen Gebrauchs seines Zahlungsinstruments nachweisen kann. Die Gesellschaft, die das Zahlungsinstrument verwaltet, hat das Recht, die dem Verbraucher rückvergüteten Beträge dem Betreiber anzulasten.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

- Monatsgebühr	25,00 €
- Gebühr für Aktivierung	240,00 €
- Kosten pro Geschäftsfall < 1001	0,15€
- Kosten pro Geschäftsfall > 1000	0,05€

CSIF01-D - 07/18 Seite 1 von 2

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Sowohl die Sparkasse als auch der Betreiber können jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wobei sie dies mit Einschreiben mit Rückantwort mitteilen. Der Rücktritt ist 10 Tage ab Erhalt der Mitteilung wirksam.

Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag, ist der Betreiber angehalten sämtliche Verweise auf den Dienst von seiner Internetseite zu entfernen. Zudem erkennt er die an die Bank zu entrichtenden Beträge bis zum Rücktritt an und erstattet das ausgehändigte Werbematerial und andere Dokumente zurück.

Die Sparkasse behält sich zudem das Recht vor, ohne Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten, falls der Betreiber:

- sich nicht and die Vertragsbedingungen hält;
- Protestverfahren, individuelle Zwangsvollstreckungen oder Konkursverfahren bzw. Strafverfahren wegen Vermögensdelikten anhängig hat, oder sonstige Handlungen unternimmt, die seine Vermögens- oder wirtschaftliche Konsistenz beeinträchtigen;
- das Kontokorrent, auf welchem die Transaktionen beglichen werden, geschlossen hat;
- die Buchung von Transaktionen vornimmt, die nicht vom Inhaber der Kreditkarte verfügt worden sind.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail Beschwerde_Reclami@sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen ist hingegen eine Frist von 60 Tagen vorgesehen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario ABF) bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie) bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sinf auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die "Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

WebPOS: virtuelles Point Of Sale - Verkaufspunkt im Internet

E-commerce: elektronischer Handel oder E-commerce, besteht aus dem An- und Verkauf, dem Marketing und der Lieferung von Produkten und Dienstleistungen über vernetzte Computer oder Internet.

3D Secure: es handelt sich um ein Sicherheitsprotokoll, das von VISA für die Online-Zahlungen entwickelt wurde. "Verified by Visa" und "Mastercard SecureCode" sind zwei Dienstleistungen, die auf diesem Protokoll gründen.

Protokoll SSL 128 bit: das Verschlüsselungssystem SSL 128 bit, das auf dem Protokoll Secure Socket Layer gründet, gewährleistet die Integrität und Herkunft sämtlicher Seiten, die von der Website heruntergeladen werden.

M.O.T.O.: Mail Order Telephone Order, d.h. die Aufträge, die über E-Mail, Brief, Fax oder Telefon eingehen.

Back Office: durch Zugriffkodes geschützte Internetseite, die dem verwaltungstechnischen Teil für den Betreiber gewidmet ist.

CSIF01-D - 07/18 Seite 2 von 2